

Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Liebenstein

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 folgendes Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Liebenstein am 08. Mai 2022 festgestellt.

Zur Wahl war ein Wahlvorschlag zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	323
Zahl der Wähler:	104
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	12
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	92

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen:

<i>Kennwort des Wahlvorschlags</i>	<i>Vor- und Nachnamen der Bewerber</i>	<i>Stimmen</i>	<i>Gewählt ist ¹⁾</i>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Jörg Becker	83	X
eingetragene Person	Wolfgang Kopitzki	3	
eingetragene Person	Antje Hübner	3	
eingetragene Person	Marco Klötzer	2	
eingetragene Person	Jörg Seyfarth	1	

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt des IIm-Kreises
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, den 11.05.2022

Dr. Elliger
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

¹⁾ Der Gewählte ist durch X gekennzeichnet.